

Curriculum für das Masterstudium Philosophie (Entwurf für CK-Sitzung am 15.1.24)

Englische Übersetzung: Philosophy [vgl. *Entwicklungsplan*]

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Philosophie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Philosophie an der Universität Wien ist eine Vertiefung der mit dem Bachelor-Studiengang erworbenen systematischen und historischen Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Philosophie.

(2) Absolvent*innen des MA Philosophie verfügen über vertiefte Kenntnisse in mehreren verschiedenen Bereichen der Philosophie und über fortgeschrittene Fähigkeiten in der wissenschaftlichen Bearbeitung philosophischer Fragestellungen, sowohl selbständig als auch im Team. Dies schließt die Fähigkeit mit ein, komplexe philosophische Texte aus unterschiedlichen Epochen fachgerecht zu interpretieren, zu analysieren und zu beurteilen, sowie die Fähigkeit, darüber mündlich, schriftlich und in digitalen Medien effektiv zu kommunizieren.

(3) Absolvent*innen des MA Philosophie haben durch die von ihnen gewählten Spezialisierungen im Studium ein eigenes Kompetenzprofil entwickelt, verfügen aber auch über ausreichend breite Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich fruchtbar und kritisch mit Fragestellungen in verschiedenen Teilen, Traditionen und Stilen der Philosophie auseinandersetzen zu können. Sie verfügen über die Fähigkeit, diese Kompetenzen auch auf andere akademische Disziplinen und außerhalb der Universität zu übertragen.

(4) Das Masterstudium Philosophie qualifiziert für ein Doktoratsstudium und bereitet daher einerseits für eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn in der Philosophie vor. Andererseits bedeuten die im MA Philosophie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine geeignete Vorbereitung für eine Vielzahl von beruflichen Tätigkeiten außerhalb der akademischen Laufbahn, bei denen fortgeschrittene analytische, kritische, logische und kommunikative Fähigkeiten wichtig sind, beispielsweise in Kultur, Politik und Wirtschaft.

(5) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Philosophie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 35 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen E1–E3 und C1, 60 ECTS-Punkte in der Wahlmodulgruppe H1–H16, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Philosophie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Philosophie an der Universität Wien. (Dieses Studium erfüllt die in Absatz 5 genannten qualitativen Zulassungsbedingungen.). Darüber hinaus können nach Maßgabe von Abs 5 auch Studien aus den Bereichen Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Naturwissenschaften fachlich in Frage kommend sein, sofern Überblickskenntnisse in Philosophie, wie sie in den Erweiterungscurricula "EC Philosophicum", "EC Geschichte der Philosophie" und "EC Ethik" in Summe erworben werden können, vorliegen.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und es erfolgt keine Zulassung.

(5) Zulassungswerber*innen müssen folgende qualitative Zulassungsbedingungen erfüllen:

- a) Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten in der Philosophie (philosophische Textanalyse, Argumentieren, Verfassen schriftlicher Arbeiten in Philosophie), sowie grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in praktischer Philosophie, theoretischer Philosophie, Philosophiegeschichte und Logik (im Ausmaß von insgesamt 45 ECTS). Es müssen alle angeführten Bereiche abgedeckt sein.
- b) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen). Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

(6) Sofern die vorgelegten schriftlichen Unterlagen zu einer positiven oder negativen Entscheidung über die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen nicht ausreichen, kann das studienrechtlich zuständige Organ zusätzlich ein fachliches Interview mit Antragsteller*innen führen. Die Verwendung von Videokonferenzsystemen und ähnlichen Kommunikationsmedien ist zulässig, wenn die Identität der Antragsteller*in feststellbar ist. Der Verlauf und die Ergebnisse des Interviews sind zusammenfassend zu protokollieren.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Philosophie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt "MA" – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Eingangsphase

Pflichtmodul E1: Philosophische Forschung und Methoden	10 ECTS
Pflichtmodul E2: Kernthemen in praktischer Philosophie	10 ECTS
Pflichtmodul E3: Kernthemen in theoretischer Philosophie	10 ECTS

Hauptphase

Wahlmodulgruppe H1–H20:	60 ECTS
Wahlmodul H1: Metaphysik	10 ECTS
Wahlmodul H2: Ethik und Metaethik	10 ECTS
Wahlmodul H3: Politische, feministische, und Sozialphilosophie	10 ECTS
Wahlmodul H4: Philosophie des Geistes	10 ECTS
Wahlmodul H5: Erkenntnistheorie	10 ECTS
Wahlmodul H6: Wissenschaftstheorie	10 ECTS
Wahlmodul H7: Sprachphilosophie und Logik	10 ECTS
Wahlmodul H8: Ästhetik	10 ECTS
Wahlmodul H9: Technikphilosophie	10 ECTS

Wahlmodul H10:	Interkulturelle, post- und dekoloniale Philosophie	10 ECTS
Wahlmodul H11:	Religionsphilosophie	10 ECTS
Wahlmodul H12:	Nicht-Westliche Philosophie	10 ECTS
Wahlmodul H13:	Geschichte der Philosophie	10 ECTS
Wahlmodul H14:	Interdisziplinäre Erweiterung	10 ECTS
Wahlmodul H15:	Wiederholung eines Bereiches	20 ECTS
Wahlmodul H16:	Eigenes Projekt	10 ECTS

Abschlussphase

Pflichtmodul C1: Abschlussarbeitswerkstatt	5 ECTS
--	--------

(2) Modulbeschreibungen

Eingangsphase:

E1	Philosophische Forschung und Methoden (Philosophical Research and Methods), Pflichtmodul	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende fortgeschrittene Kenntnisse verschiedener Auffassungen davon, was Philosophie ist, und was für Methoden entsprechend geeignet sind; sie besitzen Kenntnisse verschiedener am Institut für Philosophie vertretener Forschungsaktivitäten und haben die Fähigkeit, die oben erwähnten Kenntnisse auf eigene philosophische Interessen anzuwenden; sie beherrschen verschiedene Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie, besitzen die Fähigkeit, geeignete Forschungsfragen zu entwickeln und darzustellen, sowie Forschungsergebnisse schriftlich, mündlich und digital auf Englisch und/oder Deutsch zu präsentieren.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre „Philosophische Forschung und philosophische Methoden“ („Philosophical Research and philosophical Methods“), 5 ECTS, 2 SSt (npi) • KU Praktischer Kurs „Praktische Forschungsmethoden“ („Practical research Methods“), 5 ECTS, 2 SSt (pi) <p>Die beiden Lehrveranstaltungen sollen im selben Semester belegt werden.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

E2	Kernthemen in praktischer Philosophie (Central Topics in Practical Philosophy), Pflichtmodul	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	

Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse zu mindestens fünf verschiedenen Forschungsfragen in verschiedenen Bereichen der praktischen Philosophie, die für alle MA-Studierenden wertvolles Hintergrundwissen bedeuten, egal in welchem Bereich der Philosophie sie sich spezialisieren werden. Sie besitzen außerdem die Kompetenz, mündlich, schriftlich und digital eigene Antworten auf vorgegebene Forschungsfragen zu präsentieren und zu begründen, sowie die Kompetenz, anderen konstruktives Feedback auf deren Präsentationen zu geben, und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots zwei Möglichkeiten: Struktur a): <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs „Kernthemen in praktischer Philosophie“ (Englisch: “Central Topics in Practical Philosophy”), 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder Struktur b): <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre „Vorlesung: Kernthemen in praktischer Philosophie“ (“Vorlesung: Central Topics in Practical Philosophy”, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und • KU “Kurs: Kernthemen in praktischer Philosophie” (Englisch: “Kurs: Central Topics in Practical Philosophy”) 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

E3	Kernthemen in theoretischer Philosophie (Central Topics in Theoretical Philosophy), Pflichtmodul	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse zu mindestens fünf verschiedenen Forschungsfragen in verschiedenen Bereichen der theoretischen Philosophie, die für alle MA-Studierenden wertvolles Hintergrundwissen bedeuten, egal in welchem Bereich der Philosophie sie sich spezialisieren werden. Sie besitzen außerdem die Kompetenz, mündlich, schriftlich und digital eigene Antworten auf vorgegebene Forschungsfragen zu präsentieren und zu begründen, sowie die Kompetenz anderen konstruktives Feedback auf deren Präsentationen zu geben, und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	

Modulstruktur	<p>Nach Maßgabe des Angebots zwei Möglichkeiten:</p> <p>Struktur a):</p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs „Kernthemen in theoretischer Philosophie“ (Englisch: “Central Topics in Theoretical Philosophy”), 10 ECTS, 4 SSt (pi) <p>oder</p> <p>Struktur b):</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre „Vorlesung: Kernthemen in theoretischer Philosophie“ (“Vorlesung: Central Topics in Theoretical Philosophy”, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und <p>KU “Kurs: Kernthemen in theoretischer Philosophie” (Englisch: “Kurs: Central Topics in Theoretical Philosophy”) 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

Hauptphase:

In der Hauptphase sind nach Maßgabe des Angebots 60 ECTS-Punkte in der Wahlmodulgruppe H1–H16 zu absolvieren. Dieselbe Lehrveranstaltung darf nicht mehrfach absolviert werden. Im Wahlmodul H16 kann einmalig ein Projekt im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten absolviert werden.

H1	Wahlmodul Metaphysik (10 ECTS)
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Metaphysik (z.B. Existenz, Identität, Fundamentalität, Willensfreiheit, Wahrheit, Realität, Subjektivität, Objektivität, Eigenschaften, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.

Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H2	<i>Wahlmodul Ethik und Metaethik (10 ECTS)</i>
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Ethik und Metaethik (z.B. Tugendethik, Utilitarismus, deontologische Ethik, Wertetheorie, angewandte Ethik, zukünftige Generationen, Tierethik, Klimaethik, Bioethik, Moralpsychologie, Erkenntnistheorie moralischer Urteile, Metaphysik moralischer Urteile, moralische Gründe, moralische Handlungen, moralische Sprache, Kognitivismus, Nonkognitivismus, Expressivismus, Konstruktivismus, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H3	Wahlmodul Politische, feministische und Sozialphilosophie (10 ECTS)
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Politischen Philosophie, der feministischen Philosophie und der Sozialphilosophie (z.B. Theorien politischer Legitimation, Liberalismus, Marxismus, Kritische Theorie, Krieg und Frieden, Demokratie, Menschenrechte, feministische Erkenntnistheorie, strukturelle Ungleichheit, standpoint epistemology, Pornographie, Sex/Gender, kollektive Intentionalität, kollektive Verantwortung, Sozialontologie, etc.) Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H4	Wahlmodul Philosophie des Geistes (10 ECTS)
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3

Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Philosophie des Geistes (z.B. Körper-Geist Problem, Bewusstsein, Supervenienz, mentale Repräsentation, Gegenstände und Inhalte des Denkens, Wahrnehmung, Rationalität, Emotionen, Handlungstheorie, external mind hypothesis, embodiment, rezente Ansätze aus der Kognitionswissenschaft, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H5	Wahlmodul Erkenntnistheorie (10 ECTS)
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Erkenntnistheorie (z.B. Rechtfertigung, Skeptizismus, Kohärentismus, Fundamentalismus, Rationalismus, Empirismus, knowledge how und knowledge that, Gegenstände des Wissens, Subjekte des Wissens, testimony, soziale Erkenntnistheorie, Evidentialismus, Internalismus—Externalismus, Induktion, formale Erkenntnistheorie, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.

Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H6	<i>Wahlmodul Wissenschaftstheorie (10 ECTS)</i>
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Wissenschaftstheorie (z.B. Realismus, empirische Unterbestimmtheit, wissenschaftliche Revolutionen, Inkommensurabilität, wissenschaftliche Repräsentation/Modelle, Demarkation, Philosophie der Physik, Philosophie der Biologie, Philosophie der Sozialwissenschaften, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H7	<i>Wahlmodul Sprachphilosophie und Logik (10 ECTS)</i>
-----------	---

Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 <i>und</i> E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Sprachphilosophie und Logik (z.B. Theorien sprachlicher Bedeutung, formale Semantik, Pragmatik, Sprechakt- und Konversationstheorien, politische Sprachphilosophie, Kontextabhängigkeit, Namen, Zuschreibungen propositionaler Einstellungen, Anti-propositionalismus, Modallogik, Temporallogik, metalogische Resultate, Modelltheorie, Paradoxien, Erkenntnistheorie der Logik, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H8	Wahlmodul Ästhetik (10 ECTS)
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 <i>und</i> E3

Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Ästhetik (z.B. Theorien des Schönen, Kunsttheorien, Ontologie der Kunstwerke, Fiktion, Musik und Ausdruck, Ästhetik der Sprache und Poesie, Imagination, Theorie des ästhetischen Urteils, ästhetisches Zeugnis, Theorien der Wahrnehmung, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H9	<i>Wahlmodul Technikphilosophie (10 ECTS)</i>
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Technikphilosophie (z.B. Künstliche Intelligenz, KI und Urheberschaft, KI- und Roboterethik, Trans- und Posthumanismus, Nachhaltigkeit und Technik, data ethics, Fortschritt, Innovation, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.

Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H10	<i>Wahlmodul Interkulturelle, Post- und Dekoloniale Philosophie (10 ECTS)</i>
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der interkulturellen, post- und dekolonialen Philosophie (z.B. Kulturelle Identität, Multikulturalität, Transkulturalität, Interkulturalität, Kolonialisierung, dekoloniale Theorien, Rassismus, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H11	Wahlmodul Religionsphilosophie (10 ECTS)
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Religionsphilosophie (z.B. Gottesbeweise, Theismus, Theodizee, Pluralismus der Religionen, Karma, religiöse Transformation, Wunder, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H12	Wahlmodul Nicht-Westliche Philosophie (10 ECTS)
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3

Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema in einer nicht-westlichen philosophischen Tradition (z.B. in Bereichen der klassischen arabischen Philosophie, der chinesischen Philosophien, der indischen Philosophien, der afrikanischen Philosophien, der lateinamerikanischen Philosophien). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, sich in der relevanten primären und sekundären Literatur zu orientieren, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H13	<i>Wahlmodul Geschichte der Philosophie (10 ECTS)</i>
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 <i>und</i> E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Geschichte der Philosophie (z.B. die Vorsokratiker, die sokratischen Dialoge Platons, Platons Erkenntnistheorie, Substanz bei Aristoteles, Epikur und die Epikureer, der Neoplatonismus, mittelalterliche Philosophie, neuzeitliche Philosophie, britischer Empirismus, deutscher Idealismus, Neohegelianismus, Neokantianismus, Wiener Kreis, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, sich in der relevanten primären und sekundären Literatur zu orientieren, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.

Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H14	<i>Wahlmodul interdisziplinäre Erweiterung (10 ECTS)</i>
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand zu wichtigen Themen innerhalb eines selbständig gewählten Bereiches der Philosophie, der den eigenen Forschungsinteressen entspricht und in Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge behandelt wird. Studierende besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende stellen jeweils ein Programm von Lehrveranstaltungen (auch anderer Studienrichtungen) zusammen, das 10 ECTS umfasst und dem individuellen Spezialisierungsziel dient. Die Spezialisierung muss im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ genehmigt werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H15	<i>Wahlmodul Wiederholung eines Bereichs (20 ECTS)</i>
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 <i>und</i> E3
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb eines der Bereiche der Module H1 bis H14 . Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, sich in der relevanten primären und sekundären Literatur zu orientieren, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren einmal die Lehrveranstaltungen, die zur Absolvierung eines der Module H1 – H14 erforderlich sind. Studierende wählen und absolvieren ein zweites Mal die Lehrveranstaltungen, die zur Absolvierung eines der Module H1 – H14 erforderlich sind.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

H16	<i>Wahlmodul Praktikum Eigenes Projekt</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 <i>und</i> E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb eines selbständig gewählten Bereiches der Philosophie, der den eigenen Forschungsinteressen entspricht. Sie haben nach Abschluss des Moduls ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich durch eine selbständig geplante Forschungsaktivität erweitert.	

Modulstruktur	Studierende führen im Rahmen dieses Moduls ein eigenes Projekt durch. Im Gegensatz zu Wahlmodul H14 (interdisziplinäre Erweiterung), hat ein eigenes Projekt den Charakter einer selbst geplanten Forschungs- bzw. Lernaktivität, die der Bildung des eigenen Kompetenzprofils dient. Geplante Projekte werden durch die Lehrveranstaltung "Eigenes Projekt" begleitet, müssen im Voraus von der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt werden und dem Arbeitsaufwand von 10 ECTS (250 Stunden) entsprechen. Eigene Projekte beinhalten das Verfassen einer geeigneten wissenschaftlichen Arbeit und werden in einem Abschlussbericht dokumentiert. Als Praktika werden Projekte mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet. Richtlinien für eigene Projekte werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Teilnahme am Eigenen Projekt (10 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

Abschlussphase:

C1	Abschlussarbeitswerkstatt (Thesis workshop), Pflichtmodul	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Die Module der Eingangsphase müssen abgeschlossen sein. Von den Modulen der Hauptphase müssen mindestens 50 ECTS abgeschlossen sein.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Thema der Masterarbeit sollte genehmigt, und eine Betreuungsperson gefunden sein. Die Hauptphase sollte abgeschlossen sein.	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende <ul style="list-style-type: none"> • einen gangbaren Plan für die Abschlussarbeit • eigene Forschungsergebnisse präsentiert und Feedback darauf erhalten • mit Kommiliton*innen diskutiert • sich mit den Forschungsarbeiten von Kommiliton*innen kritisch auseinandergesetzt und Feedback darauf erteilt 	
Modulstruktur	KU Praktischer Kurs "Abschlussarbeitswerkstatt" ("Thesis Workshop"), 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (5 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- oder Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen mit der Zusatzbezeichnung „Vorlesung mit Lektüre“ sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Lehrperson Lehrinhalte präsentiert, und bei denen von Studierenden eine vorbereitende Lektüre erwartet wird. Auch interaktive Elemente können vorkommen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Kurs (KU)

Kurse (KU) ergänzen das inhaltliche Angebot einer Vorlesung dadurch, dass Studierende bei der Anwendung der in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse angeleitet werden. Kurse enthalten daher immer umfangreiche Forschungsaktivitäten der Studierenden, die mündliche schriftliche und/oder digitale Präsentation von Ergebnissen, das Erteilen und Entgegennehmen von Feedback, (auch durch die Lehrperson).

Kurse mit der Zusatzbezeichnung „Praktischer Kurs“ dienen der praktischen Einübung von Fähigkeiten, wie z.B. die Beteiligung an philosophischen Diskussionen, die Entwicklung und Artikulation von Forschungsfragen, das Verfassen wissenschaftlicher Texte (auch auf Englisch), das Erteilen und produktive Entgegennehmen von Feedback. Dieser LV-Typ enthält einen hohen Anteil an Interaktion zwischen den Teilnehmer*innen. Benotet wird

in diesen Veranstaltungen die Bemühung der Studierenden, die Aktivitäten der LV zur Verbesserung der eigenen Fähigkeiten zu nutzen, und durch eigene Beiträge zum Erfolg der LV bei anderen Studierenden beizutragen.

Kurse mit der Zusatzbezeichnung „Master-Kurse“ kombinieren Präsentationen der Lehrperson (wie in einer Vorlesung mit Lektüre) mit aktiven und interaktiven Anforderungen an die Studierenden. Der Erwerb von inhaltlichen Kenntnissen wird verbunden mit der Entwicklung eigener Positionen und der Einübung fortgeschrittener Forschungsfähigkeiten. Master-Kurse enthalten daher außer Präsentationen der Lehrperson immer umfangreiche Forschungsaktivitäten der Studierenden, die mündliche, schriftliche und/oder digitale Präsentation von Ergebnissen, das Erteilen und Entgegennehmen von Feedback (auch durch die Lehrperson).

Praktika „Eigenes Projekt“: Ein eigenes Projekt hat den Charakter einer selbständig geplanten Forschungs- u. Lernaktivität, die der Bildung des eigenen Kompetenzprofils dient, wie beispielsweise die Konzeption und Organisation eines Workshops, inkl. eigener Vortrag, die Teilnahme (Einreichung, Annahme, Vortrag) an einer graduate conference oder die Organisation einer Lesegruppe mit abschließender Konferenz, bei der ein eigenes Papier vorgetragen wird. Die Aktivität eines eigenen Projektes hat einem Arbeitsaufwand von 10 ECTS (250 Stunden) zu entsprechen und beinhaltet das Verfassen einer geeigneten wissenschaftlichen Arbeit. Projekte werden von einer Lehrveranstaltung des Namens „Eigenes Projekt“ begleitet und sind im Voraus von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu genehmigen. Studierende haben das jeweilige Projekt in einem Abschlussbericht zu dokumentieren, der von der Lehrveranstaltungsleitung beurteilt wird. Das Praktikum „Eigenes Projekt“ wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet. Richtlinien für eigene Projekte werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Praktischer Kurs (KU): 15

Master-Kurs (KU): 30

Kurs (KU): 30

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von

insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Philosophie (Version 2017) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Philosophie (MBL. vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 137) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	E1		10	
	E2		10	
	E3		10	
2.	H1–H16		30	

3.	H1–H16		30	
4.	C1		5	
	Abschlussarbeit		23	
	Abschlussprüfung		2	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul E1: Philosophische Forschung und Methoden	<i>Compulsory module E1: Philosophical Research and Methods</i>
Pflichtmodul E2: Kernthemen in praktischer Philosophie	<i>Compulsory module E2: Central Topics in Practical Philosophy</i>
Pflichtmodul E3: Kernthemen in theoretischer Philosophie	<i>Compulsory module E3: Central Topics in Theoretical Philosophy</i>
Wahlmodul H1: Metaphysik	<i>Elective module H1: Metaphysics</i>
Wahlmodul H2: Ethik und Metaethik	<i>Elective module H2: Ethics and Metaethics</i>
Wahlmodul H3: Politische, feministische, und Sozialphilosophie	<i>Elective module H3: Political, Feminist, and Social Philosophy</i>
Wahlmodul H4: Philosophie des Geistes	<i>Elective module H4: Philosophy of Mind</i>
Wahlmodul H5: Erkenntnistheorie	<i>Elective module H5: Epistemology</i>
Wahlmodul H6: Wissenschaftstheorie	<i>Elective module H6: Philosophy of Science</i>
Wahlmodul H7: Sprachphilosophie und Logik	<i>Elective module H7: Philosophy of Language and Logic</i>
Wahlmodul H8: Ästhetik	<i>Elective module H8: Aesthetics</i>
Wahlmodul H9: Technikphilosophie	<i>Elective module H9: Philosophy of Technology</i>
Wahlmodul H10: Interkulturelle, post- und dekoloniale Philosophie	<i>Elective module H10: Intercultural, Post- and Decolonial Philosophy</i>
Wahlmodul H11: Religionsphilosophie	Elective Module H12: Philosophy of Religion

Wahlmodul H12: Nicht-Westliche Philosophie	<i>Elective module H12: Non-Western Philosophy</i>
Wahlmodul H13: Geschichte der Philosophie	<i>Elective module H13: History of Philosophy</i>
Wahlmodul H14: Interdisziplinäre Erweiterung	<i>Elective module H14: Interdisciplinary Extension</i>
Wahlmodul H15: Wiederholung eines Bereiches	Elective Module H15: Repetition of an Area
Wahlmodul H16: Eigenes Projekt	<i>Elective module H16: Own Project</i>
Pflichtmodul C1: Abschlussarbeitswerkstatt	<i>Compulsory module C1: Thesis Workshop</i>